

Beschlussvorlage 01/2020/0031

Amt / Fachbereich	Datum
Familienbüro und Integration	03.02.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	26.02.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	17.03.2020		N
Rat der Stadt Melle	23.04.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Änderung der Richtlinien des Rates der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen vom 19.12.2018

Beschlussvorschlag

Den Änderungen der Richtlinien der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundenen Vergünstigungen wird zugestimmt.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	2.3 Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	- Verbesserung bzw. Erleichterung der Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringen Einkünften in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	- Zielgerichtete Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	- Einhaltung bzw. Ausschöpfung des Budgets von 90.000 €

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Melle ist eine familienfreundliche Stadt. Familien mit Kindern sollen eine Schlüsselrolle einnehmen. Der Familienpass zielt daher darauf ab, Väter, Mütter und Kinder mit knappem Budget zu unterstützen. Durch Vergünstigungen soll ihnen die Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben der Stadt leichter möglich werden und bleiben.

Für die berechtigten Personenkreise gelten folgende Jahresbruttoeinkommensgrenzen. Diese werden dem offiziellen Preisindex für die Lebenshaltung entsprechend erhöht, wenn mindestens eine Preissteigerung von 5 % erreicht wird:

Haushaltsgemeinschaften	
mit 1 Kind	26.000 €
mit 2 Kindern	31.000 €
mit 3 Kindern	36.000 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 6.000 €, für jedes schwerbehinderte Kind zusätzlich um 6.000 €.

Grundlage für die Berechnung ist das nachgewiesene, sozialhilferechtlich anrechenbare Haushaltseinkommen (Jahreseinkommen brutto zuzüglich der Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen). Das Einkommen ist durch einen Steuerbescheid oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers darzulegen. Selbstständige haben ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt ggf. plausibel nachzuweisen.

Das Kindergeld wird durch Vorlage einer Bescheinigung der Familienkasse oder des Arbeitgebers nachgewiesen. Empfänger von Transferleistungen nach ALG II erhalten grundsätzlich einen Familienpass. Zum Nachweis einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Der Familienpass der Stadt Melle berechtigt seit 2019 zur Inanspruchnahme der nachstehend aufgeführten Vergünstigungen:

- a) Jährlicher Haushaltszuschuss in Höhe von 33 € für das 1. Kind, 44 € für das 2. Kind und 55 € ab dem 3. Kind. Der jährliche Haushaltszuschuss erhöht sich um die prozentuale Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung ab mindestens 5 % Preissteigerung gerundet auf volle Euro.
- b) Zuwendung aus Anlass der Geburt des 1. Kindes in Höhe von 263 €, des 2. Kindes von 210 €, des 3. Kindes von 158 € und eines jeden weiteren Kindes in Höhe von 105 €. Die Geburtszuwendung erhöht sich um die prozentuale Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung ab mindestens 5 % Preissteigerung gerundet auf volle Euro.
- c) Zuschuss von monatlich 30 € zu den Beiträgen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Krippen oder in der Kindertagespflege.
- d) Bei Vorlage des Familienpasses werden bereits entrichtete Standesamtsgebühren für die Ausstellung von Geburtsurkunden anlässlich der Geburt eines Kindes mit erstem Wohnsitz in Melle erstattet, auch wenn das Kind außerhalb von Melle geboren wurde.
- e) Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung für Grundschüler werden pro Woche und je Familie um 50 % ermäßigt.
- f) Die Anmeldegebühr für den Ferienpass in Höhe von 5 € wird übernommen und die Teilnahmegebühr an Veranstaltungen um 50 % ermäßigt.
- g) Gebührenbefreiung für die Ausstellung von Personalausweisen, Kinderreisepässen, EU-Reisepässen und vorläufigen Reisepässen **für Kinder**. Expresszuschläge sind von

dieser Regelung ausgenommen. Bei Familienpassinhabern wird für die Ausstellung entsprechender Dokumente **für Kinder** keine Verwaltungsgebühr erhoben.

- h) Der Kartenwert für den Eintritt in die städtischen Freibäder und das Hallenbad wird um 50% ermäßigt.
- i) Die Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Melle werden um 50% ermäßigt.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte am 12.09.2019 den Antrag auf Aufnahme von Gebühren der Stadtbibliothek in die Vergünstigungsliste des Familienpasses. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration am 24.09.2019 wurde diesbezüglich beschlossen, diesen Antrag in der AG Familienpass zu erörtern und eine mögliche Umsetzung zu klären.

Folgende **neue Vergünstigung** soll nun nach Erörterung in der AG Familienpass in die Vergünstigungsliste aufgenommen werden:

- j) Gebührenbefreiung für einen Jahresausweis für die Stadtbibliothek Melle für Familien mit Kindern unter 6 Jahren.

Des Weiteren soll die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten insbesondere von Kindern durch den Familienpass erhöht bzw. vergünstigt werden, indem künftig jedes Mitglied einer Familie mit Familienpass einen Bildungsgutschein im Wert von 15,00 € erhält.

Dieser gilt für das jeweilige Kalenderjahr und kann für zeitlich begrenzte Kursangebote, z.B. bei der Musikschule oder den Familienzentren eingelöst werden. Die Gutscheine werden mit der Familienpassnummer versehen.

Der Wert von 15,00 € ist als Gesamtbetrag einzulösen oder in 3 Teilbeträgen zu je 5,00 € zu splitten. Innerhalb der Familie sind die Bildungsgutscheine übertragbar und sowohl einzeln als auch gebündelt zu verwenden.

Bildungseinrichtungen können sich an das Familienbüro wenden, wenn sie in die Liste der vergünstigenden Anbieter aufgenommen werden möchten. Dafür reichen sie ihre Qualifikation und/oder ihre Zertifizierung für die angebotenen Kurse ein. Nach Prüfung der Geeignetheit des Angebotes durch das Familienbüro erhalten die Anbieter von dort die Zusage zur Verrechnung der Gutscheine.

Zur Abrechnung des Bildungsgutscheins im Familienbüro reicht der Kursanbieter einen oder mehrere Bildungsgutscheine der Familie im Familienbüro Melle ein. Auf dem Bildungsgutschein sind vom Anbieter der Name des Kursteilnehmers/in, des Kurses und der zu erstattende Betrag einzutragen. Das Familienbüro erstattet nach entsprechender Vorlage die vergünstigten Beträge.

Jährlich stehen im Haushalt 90.000,00 € für den Familienpass (Produkt 351-05) zur Verfügung. Trotz der aufgeführten Veränderungen wird das Budget nicht überschritten werden.

Somit soll folgende weitere **neue Vergünstigung** in die Liste aufgenommen werden:

- k) Bildungsgutschein für die Teilnahme an bestimmten Kursangeboten festgelegter Bildungseinrichtungen im Wert von 15,00 € pro Familienmitglied. Dieser Wert kann in 3 Teilbeträge zu je 5,00 € gesplittet oder als Gesamtbetrag im jeweiligen Kalenderjahr eingelöst werden. Innerhalb der Familie sind die Bildungsgutscheine übertragbar.

Die neuen Richtlinien sollen zum 01.04.2020 in Kraft treten. Sie sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
351-05	Familienpass
HSP 2.3	Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren (Z 2)
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Zuschüsse Familienpass Plan: 90.000,00 € verfügbar: 77.162,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltsjahr 2019 wurden von dem Budget i. H. v. 90.000 € 34.311,25 € nicht in Anspruch genommen.